



Dieses Dokument ist im Rahmen einer Simulation bei Model United Nations Schleswig-Holstein 2022 entstanden und spiegelt weder die Meinung der Teilnehmenden noch die der Veranstalter\*innen oder des Vereins wider. Es ist kein Dokument der Vereinten Nationen.

ORGAN: DER MENSCHENRECHTSRAT  
THEMA: MENSCHENRECHTSSITUATION IN BELARUS  
VERFASSER: DEUTSCHLAND

DER MENSCHENRECHTSRAT,

*in Bekräftigung* der Resolution der UN im Menschenrechtsrat am 5. März 2021 zum Thema der Menschenrechtssituation in Belarus,

*alarmiert*, dass Menschenrechte in Belarus ständig und bereits über einen Zeitraum von Jahrzehnten gebrochen werden,

*erinnernd* an die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit der Nichtregierungsorganisationen mit allen Staaten,

*mit Besorgnis feststellend*, dass gegen die Rechte der Kinder wie "Schutz vor Gewalt", "Schutz im Krieg und auf der Flucht" und "Gesundheit" verstoßen wird,

*mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmend*, dass die Russische Föderation besagte Menschenrechtsverletzungen in Belarus nicht nur hinnimmt, sondern für eigene Zwecke auszunutzen scheint,

*unter Verurteilung* der andauernden Repressionen von Journalist\*innen und ihrer journalistischen Arbeit,

*unter Missbilligung* der gewaltsamen Angriffe belarussischer Einsatzkräfte auf schutzsuchende Flüchtende,

*in Erinnerung* an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 und an den Zivil- und Sozialpakt,

1. *verpflichtet sich* zur Zusammenarbeit mit zur Wahrung der Menschenrechte und Transparenz zuständigen Einrichtungen wie dem Büro des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen und der OSZE;

2. *empfiehlt* allen in ihrer wirtschaftlichen Lage dazu fähigen Mitgliedsstaaten der UN und nichtstaatlichen Organisationen, eine finanzielle Unterstützung der Menschen in Belarus;

3. *fordert* einen Verzicht auf die Festnahme von Menschen, die ihre Meinung auf irgendeine Art und Weise aussprechen, solange diese nicht die Rechte ihrer Mitmenschen verletzen;

4. *fordert* die Einhaltung der Menschenrechte, bei der Situation in Belarus insbesondere die Einhaltung von Meinungs-, Versammlungs- Vereinigungs- und Pressefreiheit sowie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit;



5. *empfiehlt* allen Staaten, der jeweils aktuellen Menschenrechtssituation angemessene Sanktionen gegen die Regierung von Belarus einzusetzen, solange die vorgenannten Menschenrechte nicht eingehalten werden – diese sollten in einem Maße gehalten werden, in welchem sie die belarussische Zivilbevölkerung nicht zusätzlich negativ beeinflussen;

6. *stellt fest*, dass die Russische Föderation die Menschenrechtsverletzungen in Belarus bisher weder offiziell verurteilt noch in Form von wirtschaftlichen Sanktionen o. Ä. gegen diese vorgegangen ist;

7. *bedauert* die fehlende Bereitschaft der Russischen Föderation zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen gegen die Menschenrechtsverletzungen in Belarus innerhalb der Vereinten Nationen und innerhalb der europäischen Staaten;

8. *verurteilt* die gewaltsame Hinderung der Grenzüberschreitung von Flüchtlingen durch polnische und belarussische Militär- und Einsatzkräfte;

9. *kommt zu dem Schluss*, dass international aufgebauter Druck auf die genannten Militär- und Einsatzkräfte durch Medien, Nichtregierungsorganisationen und die Mitgliedsstaaten bisher nicht zu einer Beendigung der gewaltsamen Handlungen geführt haben;

10. *appelliert* deswegen an die Mitgliedsstaaten zu weiteren diplomatischen Verhandlungen mit der Republik Belarus,

11. *fordert*, falls möglich medizinische Unterstützung der Menschen in Belarus, sowohl physisch als auch psychisch, sowohl durch den Staatenbund der EU geschehen als auch durch Organisationen der Vereinten Nationen;

12. *fordert* die Mitgliedstaaten zur Schaffung einer sicheren Fluchtroute *auf*, insbesondere für Flüchtende, politische Verfolgte und Gefangene, aus Belarus heraus in sichere Nachbarstaaten;

13. *fordert*, Gewalt gegenüber der belarussischen Zivilbevölkerung sowie Flüchtenden strikt einzustellen und zu verhindern;

14. *bekräftigt*, Fluchtgründe auch längerfristig durch bestimmtes Vorgehen gegen unterdrückerische Regierungen zu bekämpfen;

15. *bittet nachdrücklich* um den Aufbau eines transnationalen Journalisten-, Organisations- und Staatennetzwerks zur Dokumentation der Missstände in Belarus;

16. *würdigt* die bereits unternommenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten, um eine Verschlechterung der Situation zu verhindern, es bedarf jedoch weiterer Maßnahmen, um den internationalen Druck auf die Regierung Lukaschenko zu erhöhen.

*Angenommen mit 23 Stimmen dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen*